

1.Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 11.12.2018 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis, dass gemäß § 2 Abs.1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau Bestandteil ist, wird um folgende Regelung ergänzt:

Die Straßen Hegesahl und Dorfstraße werden von der Reinigungspflicht der Fahrbahnen, Mischverkehrsflächen ausgenommen.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Talkau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 17.01.2019

